

BUND Naturschutz Ebern

1.Vorsitzender
Harald Amon
Bergstraße 1
96106 Ebern

Ebern, 04.12.2019
Tel.: 09531 1737
vorstand@bund-naturschutz-eborn.de



Koenig und Kühnel

Ingenieurbüro GmbH

Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf/OT Weidach

Stadt Ebern

4. Änderung Bebauungsplan" Gewerbegebiet Eyrichshof"

hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

der **BUND Naturschutz** nimmt Stellung
zu "Begründung mit Umweltbericht" – Entwurf -

Höhe des Hochregallagers -

Zu den Ziffern

- 7.1.1 Schutzgut Mensch – Freizeit und Erholung, Lärm- und Verkehrsbelastung
- 7.1.2 Schutzgut Sach- und Kulturgüter
- 7.1.3 Schutzgut Tier und Pflanze
- 7.1.4 Schutzgut Landschaftsbild

Der BUND Naturschutz weist noch einmal auf die dargelegte Stellungnahme hin, dass durch das geplante Hochregallager mit einer Höhe von 21 m und einer Länge von 227 m, keinesfalls die Umwelteinwirkungen als gering bzw. mittel eingestuft werden, sondern eine **erhebliche** Verschlechterung des Schutzgutes Mensch und des Landschaftsbildes vorliegt.

Diese Position wird auch vom Landratsamt Haßberge mit der „erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ und einer „sehr kritischen“ naturschutzfachlichen Sicht unterstützt.

Ebenso weist die Regierung von Unterfranken auf eine „erhebliche Beeinträchtigung“ i.S.d. §14 Abs.1 BNatSchG durch die Höhe der geplanten Bebauung hin.

Eine vorgesehene Fassadengestaltung und –begrünung ist zur Minderung nicht ausreichend. Der Hinweis auf die Nichtwirtschaftlichkeit und der Minimierung von Flächenverbrauch ist als Überprüfung zumutbarer Alternativen und als **Begründung keinesfalls ausreichend** (§15 Abs. 1 BNatSchG).

Eine in der Höhe veränderte Lagerhalle und/oder Tieferlegung des Gebäudes ist zu prüfen.

Wir würden uns über die Berücksichtigung unserer Anregungen freuen und bitten um die Übersendung eines Auszuges des Beschlusses zum Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen
Harald Amon